

Sitzungsvorlage

Datum: 28.02.2017
Drucksache Nr.: 17/0086

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	15.03.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplans

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Stellenplan ab 01.04.2017 wie folgt zu ändern:

Einrichtung einer neuen Stelle

1.00. Fachbereich Zentrale Dienste

1.00.10 Fachdienst Personal und zentrale Dienste

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
1.00.10/1	Fachdienstleiter/in	A 12 LBesO A (41 Std)	01-06-01 100%

Absenkung einer Stelle

0.08/1 Steuerungsdienst

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Derzeitige ausweisung	Stellenplan- ausweisung	Künftige planausweisung	Stellen- ausweisung
0.08.1 Neu: 1.00.30/1	Leiter/BLB Neu: Fachdienstleiter/in	EG 15 01-02-02	100%	A 12 LBesO A (41 Std.) 01-02-02	100%

Sachverhalt / Begründung:

Vor dem Hintergrund, dass die Funktion des Büroleitenden Beamten nicht fortgeführt werden soll, ist mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers ab 01.04.2017 folgende neue Organisationsstruktur vorgesehen:

Die Stabsstelle Steuerungsdienst wird als Fachdienst 0.30 Organisation in den Fachbereich 0 Zentrale Dienste eingegliedert. Die Stelle der Fachdienstleitung 0.30 Organisation kann nach Auflösung der Funktion des BLB auf A 12 LBesO A abgesenkt werden.

Die Stabsstelle Information und Kommunikation wird als Fachdienst 0.20 wieder dem FB 0 zugeordnet. Die Aufgaben bleiben deckungsgleich mit der bisherigen Stabsstelle.

Es wird ein neuer Fachdienst 0.10 Personal und zentrale Dienste eingerichtet. Mit der Einrichtung des Fachdienstes 0.10 Personal wird eine neue Leitungsstelle nach A 12 LBesO A erforderlich.

Zwischen den o. g. zentralen Querschnittsaufgaben ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich, um Organisationsprozesse ohne Reibungsverluste zu gestalten. Daher ist die Zusammenführung in einem Fachbereich sinnvoll.

Die neuen Stellen der Fachdienstleitungen 0.10 Personal und 0.30 Organisation sollen zunächst hausintern ausgeschrieben werden. Sollte hierdurch eine Besetzung nicht möglich sein, soll die Stellenausschreibung anschließend extern erfolgen.

Die Fachaufgaben des BLB gehen im Wesentlichen auf die Fachbereichsleitung Zentrale Dienste über.

Eine Bewertung der neu zugeschnittenen Leitungsstellen ist nach Ablauf eines Jahres vorgesehen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.